

Kulturpolitisches Leitbild der Stadt Göttingen

Göttingen ist eine Kulturstadt

Göttingen ist eine internationale, lebendige und dynamische Kultur- und Wissenschaftsstadt. Sie schöpft ihr Selbstbild und ihre Attraktivität insbesondere aus ihren kulturellen und wissenschaftlichen Potenzialen und Visionen. Der außerordentliche Umfang und die Spannweite des vielfältigen und qualitativ hochwertigen kulturellen Angebots in Göttingen - von den großen Kultureinrichtungen über die freie Szene und Soziokultur bis hin zu den kulturwirtschaftlichen Veranstaltern - ist ein wichtiger Faktor für die städtische Lebensqualität und fördert die Identifikation der Bürger mit ihrer Stadt. Kulturelle Aktivitäten und Investitionen in kulturelle Infrastruktur tragen wesentlich zur nachhaltigen Entwicklung der Stadt Göttingen und ihrer Stadtteile bei. Göttingen entwickelt sich mit und durch Kultur. Göttingen ist Wissenschaftsstadt – und: Göttingen ist eine Kulturstadt.

Das Leitbild zur Kulturentwicklung soll folgende Fragen beantworten:

- Welche Ziele verfolgt die Stadt Göttingen mit ihrer Kulturpolitik?
- Was möchte Göttingen mit seiner Kulturförderung erreichen?
- Auf welchen Wegen, durch welche Mittel sollen diese Ziele erreicht werden?
- Wie wird kulturpolitisch gesteuert, woran werden kulturpolitische Erfolge gemessen?
- Warum ist die Förderung von Kultur und Künsten eine wichtige kommunalpolitische Aufgabe?

Nicht nur auf der kommunalen Ebene gehören Kultur und Kulturförderung zu den Handlungszielen des Kulturstaats Bundesrepublik Deutschland. Dies gilt erst recht, wenn die Diskussion über ein kulturelles Leitbild – wie in diesem Fall – zu einer Zeit stattfindet, in der sich die öffentlichen Finanzen in der Krise befinden.

Kultur als Pflichtaufgabe

In der niedersächsischen Landesverfassung ist die Verantwortung für Kunst und Kultur im Artikel 6 festgeschrieben: „Das Land, die Gemeinden und die Landkreise schützen und fördern Kunst, Kultur und Sport“. Auch die Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ sieht die Kommunen in der Pflicht, kulturelle Einrichtungen bereit zu stellen und Kultur zu fördern: „Die kommunalrechtliche Aufforderung, öffentliche Einrichtungen bereit zu stellen, entfaltet rechtliche Bindewirkungen und ist bei der Entscheidung über die Mittelverwendung und den Einsatz der Verwaltung zu beachten. ... kommunale Kulturarbeit hat also pflichtigen

Charakter. Jede Kommune muss ... Angebote zur kulturellen Betreuung ihrer Einwohner vorhalten.“¹

Göttingen nimmt diese Pflicht an. Darüber hinaus vertritt Göttingen die Position, dass die Förderung von Kunst und Kultur eine verpflichtende Aufgabe des Staates sei, die festgeschrieben werden sollte. Um der gemeinsamen Verantwortung für den Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur in Bund, Ländern und Kommunen gerecht zu werden, schließt sich die Stadt Göttingen der Handlungsempfehlung der Enquetekommission an, einen Artikel 20 b ins Grundgesetz aufzunehmen: „Der Staat schützt und fördert die Kultur.“² Ein solches Staatsziel „Kultur“ im Grundgesetz verpflichtet den Gesetzgeber. Ein Staatsziel „Kultur“ ist bei Ermessens- und Abwägungsentscheidungen ein gewichtiges Argument, um kulturellen Belangen größere Legitimität und Verbindlichkeit zu verleihen.

Göttingen versteht seine Kulturausgaben wie Pflichtausgaben. Die Stadt setzt darauf, dass sich diese Auffassung auch auf Landesebene durchsetzen wird. Kommunale Kulturausgaben dürfen keine „freiwilligen“ Leistungen bleiben.

Eine ausreichende Landesförderung für Musikschulen und Bibliotheken, wie von der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ gefordert, fehlt bisher in Niedersachsen im Unterschied zu anderen Bundesländern. Diese Aufgaben werden bisher nahezu ausschließlich von den niedersächsischen Kommunen getragen.

Kultur und Kommunalfinanzen

Es ist nicht ohne Risiko, ein kulturelles Leitbild in einer Zeit zu verabschieden, in der das Steueraufkommen als Basis kommunalen Handelns und Wirtschaftens drastisch zurückgeht. Ziel für die Kultur kann es zum jetzigen Zeitpunkt nicht sein, den Kulturhaushalt der Stadt Göttingen auszuweiten, sondern das Erreichte zu erhalten. Die Kulturausgaben von 109 € pro Einwohner (Haushalt 2007 nach GÖSIS – Göttinger Statistisches Informationssystem) sind auch in der Krise für eine Stadt der Größe und Bedeutung Göttingens angemessen. Göttingen ist das kulturelle Oberzentrum der Region Südniedersachsen. Die kulturellen Einrichtungen in Göttingen werden von der gesamten Region angenommen und besucht, bei gleichzeitiger Ausstrahlung in die umgebenden Landkreise durch dezentrale Projekte.

Gleichzeitig muss die Stadt Göttingen aber auch in die Lage versetzt werden, diese Aufgaben wirtschaftlich zu tragen. Hierzu bedarf es einer angemessenen Finanzausstattung, so wie sie den kreisfreien Städten in Niedersachsen zusteht. Göttingen erfüllt die kulturpolitischen Aufgaben einer kreisfreien Stadt, verfügt jedoch hierfür über keine angemessene Finanzausstattung. Göttingen verfügt auch nicht über das historische Privileg anderer Städte in Niedersachsen, in denen Staatstheater oder Landesmuseen (Art. 72 niedersächsische

¹ Schlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“, Drucksache 16/7000, 11.12.2007, S. 88

² ebd.

Landesverfassung) vom Land getragen werden. Im Gegensatz zu anderen niedersächsischen Oberzentren verantwortet die Stadt die überwiegende finanzielle Last ihres kulturellen Angebots allein, in einzelnen Fällen komplementärfinanziert durch den Landkreis Göttingen und das Land Niedersachsen. Göttingen wird weiter darauf hinwirken, eine Gleichstellung mit anderen Städten in Niedersachsen zu erreichen.

Warum fördert Göttingen Kultur?

Es gibt drei Gründe, warum sich die Stadt in der Förderung von Kunst und Kultur profiliert:

1. Kulturelle Angebote bieten den Bürgern/innen die Möglichkeit, sich mit Kultur auseinander zu setzen und sich mit ihrer Stadt zu identifizieren. Kulturelle Teilhabe ist Grundlage gesellschaftlichen Zusammenhalts für alle Teile der Bevölkerung, in allen Stadt- und Ortsteilen. Sie ist daher unverzichtbar.
2. Kultur strahlt ebenso nach außen. Göttingen wird durch seine herausragenden kulturellen Angebote für andere identifizierbar.
3. Göttingen fördert die Kunst und seine Künstler/innen als Träger des geistigen Lebens und kulturellen Wirkens im Stadtgebiet.

Kulturpolitik muss in diesen Tätigkeitsfeldern die Schwerpunkte richtig setzen, denn nicht alles kann zu allen Zeiten gleichermaßen bedacht und realisiert werden. In Göttingen sollen die Kulturangebote, die als Förderziel und förderungswürdig anerkannt sind, finanziell so ausgestattet werden, dass ihre Arbeit ausreichend abgesichert ist. Das von allen Kultureinrichtungen geforderte Engagement zur eigenen Mittelbeschaffung darf nicht deren künstlerische und ästhetische Arbeit derartig überlagern, dass die Qualität der Kulturangebote darunter leidet. Dieser Prozess fordert eine kulturpolitische Prioritätensetzung. Das kulturpolitische Leitbild ist auch Instrument zur Ausrichtung der städtischen Kulturförderung. Die hier festgelegten kulturpolitischen Ziele stellen eine Richtschnur für die Kulturförderung der Stadt Göttingen dar.

Die kulturpolitischen Ziele Göttingens

Kulturelle und künstlerische Angebote existieren auch ohne kommunale Förderung. Eigeninitiative und Freiwilliges Engagement sind Grundlage zahlreicher Kulturinitiativen. Die städtische Kulturförderung ist nicht Ausdruck besonderer Wertschätzung, sondern definiert den Bedarf an öffentlicher Förderung für ein von der Stadt Göttingen als notwendig angesehenes Kulturangebots.

Wenn die Stadt Göttingen Kulturangebote fördert, verfolgt sie dabei folgende **Ziele**:

- Die kulturellen und künstlerischen Angebote sollen das gesamte **Spektrum** der Kultursparten, Kunst- und Zugangsformen widerspiegeln.
- **Kulturelle Bildung** ermöglicht den offenen Zugang zur Kultur, ermöglicht Teilhabe, Selbstverwirklichung und persönliche Entfaltung. Ziel der Förderung kultureller Bildung in Göttingen ist es, Angebote zur kulturellen Bildung für alle Bürger, gleich welchen Alters und kulturellen Hintergrunds vorzuhalten. Insbesondere der Zugang von Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien zur kulturellen Bildung und Teilhabe soll gefördert werden. Von den Kulturinstitutionen wird erwartet, dass sie spezifische Angebote zur kulturellen Bildung entwickeln.
- **Kulturelle Teilhabe** ermöglicht Identifikation mit der Zivilgesellschaft über die Wahrnehmung von Kulturangeboten und über eigene kreative und künstlerische Betätigung. In Göttingen ist es Ziel der Kulturpolitik, Integration auf Basis kultureller Identität für alle Bevölkerungsgruppen zu erreichen.
- **Künstlerische Arbeit braucht Freiräume**. Diese ermöglichen geistige und kulturelle Innovationen. Ziel von Kulturförderung ist es, solche Freiräume zu schaffen und zu bewahren. Umgekehrt erwartet Göttingen, dass geförderte Einrichtungen und Initiativen diese Freiräume nutzen und innovative Kulturangebote entwickeln.

Stadtpolitische Grundsätze

Die Stadt Göttingen verfolgt allgemeine Grundsätze, die auch für die Kulturträger Geltung besitzen:

- Die Grundsätze eines freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaats
- Das Prinzip der Kommunalen Selbstverwaltung bei der Bereitstellung kultureller Einrichtungen
- Generationen- und Verteilungsgerechtigkeit: Der Zugang zu Kultur soll für alle Bürger/innen möglich sein.
- Geschlechtergerechtigkeit

- Interkulturelle Teilhabe
- Barrierefreiheit
- Sparsame Ressourcennutzung: Nachhaltigkeit
- Dezentralität und Identitätsbildung: Kulturelle Angebote auch in den Stadt- und Ortsteilen
- Zielgruppenkonzepte für: Kinder, Jugend, Bürger mit Migrationshintergrund, Senioren, internationales Publikum ...

In den kulturpolitischen Zielen werden diese Grundsätze aufgenommen und fokussiert. Wie alle öffentlich geförderten Leistungen der Stadt Göttingen unterliegt auch die Kultur dem Gebot der sparsamen Mittelverwendung und des Qualitätsmanagements.

Sozialstrukturelle Besonderheiten Göttingens

Zwei außerordentliche Rahmenbedingungen heben Göttingen von vergleichbaren Städten deutlich ab:

- Die exzellente Bedeutung der Georg-August-Universität, der Hochschulen und wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen, Göttingen als Wissenschaftsstadt: das bedeutet auch ein hoch gebildetes, internationales und kulturell anspruchsvolles Publikum. Hochschulen und Forschungseinrichtungen stehen heute mehr denn je in einem Wettbewerb. Wenn Göttingen als mittlere Stadt in dieser Konkurrenz weiterhin bestehen will, wenn Göttingen weiterhin für Wissenschaftler/innen und Studierende aus dem In- und Ausland attraktiv sein will, muss die Stadt ein vielfältiges und qualifiziertes Kulturangebot vorhalten.
- Zur Wohnbevölkerung mit Migrationshintergrund in Göttingen gehören einerseits international vernetzte Wissenschaftler/innen aber andererseits auch Menschen mit bildungsfernem Hintergrund. Göttingen ist auch eine Stadt, in der viele Zuwanderer eine unstete Bildungs- und Arbeitsbiographie vorweisen. Die Integration bildungsferner Familien soll durch ein zielgerichtetes Kulturangebot für und mit diesem Teil der Bevölkerung erreicht werden.

Kultur macht Göttingen erkennbar

Kultur schafft Identifikation, prägt das Profil und Image der Stadt, auch im Wettbewerb mit anderen Städten und Regionen. Die Stadt Göttingen wird von außen positiv wahrgenommen, wird deutlicher national und international sichtbar. Göttingen profiliert sich als Stadt der Wissenschaft. Dieses Profil soll auch durch das bestehende Kulturangebot ergänzt werden.

Ein Beitrag zur Profilierung Göttingens als exzellenter Wissenschaftsstadt wird die Modernisierung und Erweiterung des Museumsangebotes durch Umsetzung des Konzeptes der „Wissenshäuser“ sein, sowohl im Rahmen der Sanierung des städtischen Museums als auch durch Neukonzeption einer Ausstellung zur Geschichte und Gegenwart der Wissenschaft und Forschung in Göttingen. Die vom Land Niedersachsen gemeinsam mit der Universität Göttingen geplante Einrichtung eines Niedersächsischen Landesmuseums für Ethnologie würdigt die internationale und einzigartige Bedeutung der Wissenschaftsgeschichte Göttingens.

Göttingen kann nicht mit weitaus größeren Städten in Umfang und Bedeutung des Kulturangebotes konkurrieren. Jedoch kann Göttingen mit einzelnen Kulturangeboten überregional herausragen. Regionale und überregionale Vernetzungsstrukturen z.B. über die Metropolregion sollen auch das überörtliche Kulturpublikum stärker für Göttinger Kulturangebote interessieren. Zufriedene Kulturbesucher/innen tragen ihr positives Göttingenbild nach außen. Eine engere Zusammenarbeit der Kultureinrichtungen mit dem Stadtmarketing und Tourismus wird angestrebt. Als Richtschnur dieser Anstrengungen gilt, dass bei der Imagebildung Konzentration sinnvoll ist.

Die Stadt als kultureller Förderer

Göttingen fördert die Künste, namentlich Künstlerinnen und Künstler aus dem Stadtgebiet. Die Stadt Göttingen betreibt jedoch keine Einzelförderung von Künstlern/innen, sondern fördert die Infrastruktur für Künstler. Neben der Unterstützung bei der Bereitstellung von Atelier- und Proberäumen, sind Ausstellungs- und Aufführungsmöglichkeiten erforderlich, aber auch Veranstaltungen, Aktionen und Festivals, um das Wirken der hier lebenden Künstlerinnen und Künstler sichtbar zu machen. Ein Schwerpunkt stellt hierbei die Förderung des künstlerischen Nachwuchses dar.

Eine solche Förderung muss hohen Qualitätsmaßstäben gerecht werden. Zur Feststellung oder zum Vergleich künstlerischer Qualität und bei ihren kulturpolitischen Förderentscheidungen wird die Stadt Göttingen auch externen Sachverstand einbeziehen.

Die Stadt Göttingen unterstützt Kooperationsbeziehungen nicht nur zwischen den Kultureinrichtungen, sondern insbesondere auch zwischen Kultureinrichtungen und Bildungs- und Sozialeinrichtungen.

Die Stadt ist der wichtigste und aktivste Kulturförderer in Göttingen. Hiermit verfolgt sie eigene Ziele: vielfältige Kulturbeiträge für eine pulsierende urbane Lebensqualität, kulturelle Bildung insbesondere für Kinder und Jugendliche, Kultur als strahlenden Standortfaktor, kulturelle Höhepunkte als Markenzeichen des Oberzentrums sowie Arbeitsplätze und Wirtschaftskraft durch Unternehmen der Kulturwirtschaft. Die Stadt unterstützt die freie

Kulturszene, auch diese erfüllt damit einen öffentlichen Auftrag. Neben den eigenen städtischen Kultureinrichtungen ergänzt der Fachbereich Kultur mit seinen Veranstaltungen die Vielfalt des vorhandenen Kulturangebots, insbesondere dort, wo sich freie Kultureinrichtungen nicht engagieren (können). Mit der „Göttinger Kulturstiftung“ hat die Stadt ein zusätzliches nachhaltiges und auf Langfristigkeit ausgelegtes Instrument kommunaler Kulturförderung geschaffen.

Die Kulturwirtschaft in Göttingen

Künstler sind Innovatoren. Wissen und Ideen sind unsere wichtigsten Ressourcen. Dieses Erkenntnis soll mehr in das Zentrum kulturpolitischer Aufmerksamkeit rücken. Innovation ist immer riskant. Im Innovativem, Unangepasstem und Improvisiertem liegen wertvolle Chancen der gesellschaftlichen Entwicklung. Die Förderung von Innovation ist Risikoförderung.

Zum Umfeld der Künste gehört auch die Kultur- und Kreativwirtschaft in Göttingen. Dieser Wirtschaftszweig verdient eine gleichberechtigte Aufmerksamkeit mit anderen Teilen der Privatwirtschaft in Göttingen. Kultur- und Kreativwirtschaft bieten Arbeitsplätze. Gerade die Wissenschaftsstadt Göttingen hat ein ausgeprägtes kulturwirtschaftliches Profil. Die öffentliche Aufmerksamkeit für diesen Wirtschaftsbereich muss geschärft werden. Dazu kann der Kulturwirtschaftsbericht beitragen, der für Göttingen in Auftrag gegeben ist.

Kommunale Steuerung

Kulturpolitik muss priorisieren und Schwerpunkte setzen. Die Mittel für Kultur sind immer begrenzt, gemessen an den Erwartungen und Ansprüchen. Die formulierten Ziele bieten eine Leitlinie. Sie müssen selbst regelmäßig überprüft werden.

Die Kulturverwaltung entwirft in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Kultur und Wissenschaft und unter Beteiligung der Göttinger Kultureinrichtungen ein Förderkonzept entlang dieses Leitlinienpapiers. Sie formuliert die Förderziele jeweils spezifisch für die geförderten Einrichtungen, schließt mit ihnen Zielvereinbarungen ab. Über diese Ziele berichten die institutionell oder in Projekten geförderten Kultureinrichtungen. Diese Berichte sind Grundlage einer Überprüfung der Fördererfolge durch die Verwaltung, die wiederum dem Ausschuss für Kultur und Wissenschaft vorträgt.

Eine wirkungsvolle Evaluation und Steuerung eines solchen Zielvereinbarungsprozesses mit den geförderten Kulturinstitutionen erfordert jedoch entsprechende Personalkapazitäten in der Kulturverwaltung.